

Preisblätter für die Netznutzung Gas
Örtliches Verteilnetz (ÖVN) mit Kosten des vorgelagerten Netzes

Preisblatt 1:
Netznutzungspreise für Kunden mit Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze kWh/a	Obergrenze kWh/a	Bereichsarbeitspreis ct/kWh
1	0	3.000.000	0,182
2	3.000.001		0,145

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

Die Konzessionsabgabe sowie Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

[2] Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze kW/a	Obergrenze kW/a	Bereichsleistungspreis €/kW
1	0	1.000	11,82
2	1.001		7,38

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresleistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

Preisblatt 2: Netznutzungspreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preistabelle

Menge		Grundpreis	Arbeitspreis
von (kWh/a)	bis (kWh/a)	€/a	ct/kWh
0	3.100	20,00	2,125
3.101	10.000	35,00	1,641
10.001	35.000	65,00	1,351
35.001	60.000	95,00	1,258
60.001	200.000	225,00	1,033
200.001	500.000	415,00	0,927
500.001	1.500.000	630,00	0,882

Erläuterung: Das Netznutzungsentgelt bestimmt sich durch die Multiplikation der Jahresentnahmemenge (Jahresverbrauch in kWh) mit dem Arbeitspreis der entsprechenden Verbrauchszone zzgl. des Grundpreises dieser Zone.

Die Konzessionsabgabe sowie Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Preisblatt 3:

Preise für Messstellenbetrieb und Messung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

Zählertyp	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a
G40-G100	17,56	212,45
G160	17,56	312,65
G250-G400	17,56	406,61
G650	17,56	1.176,83
Mengennumwerter		450,00

[2] Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a
G2,2 - G6	1,47	10,48
halbjährliche Messung	2,94	
vierteljährliche Messung	5,88	
monatliche Messung	17,64	
G10 - G25	1,47	39,95
halbjährliche Messung	2,94	
vierteljährliche Messung	5,88	
monatliche Messung	17,64	
G40 - G100	1,47	144,04
halbjährliche Messung	2,94	
vierteljährliche Messung	5,88	
monatliche Messung	17,64	
G160 - G250	1,47	228,09
halbjährliche Messung	2,94	
vierteljährliche Messung	5,88	
monatliche Messung	17,64	

Preisblatt 4: Konzessionsabgabe

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe Gas wird gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe im Netzgebiet Viernheim erhoben:

gemäß KAV		ct/kWh
<i>Kochen/Warmwasser</i>	<i>§ 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV</i>	<i>0,61</i>
<i>Sonstige z. B. Heizgas</i>	<i>§ 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV</i>	<i>0,27</i>
<i>Sonderabnehmer</i>	<i>§ 2 Abs. 3 KAV</i>	<i>0,03</i>

Auf Basis § 3 Abs. 1 KAV wird der Stadt Viernheim für deren Liegenschaften ein Preisnachlass von 10 % auf die Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt

Preisblatt 5: Zusätzliche Leistungen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Inbetriebnahme nach Sperrung

	€
<i>Trennung vom Netz, Wiederanschluss</i>	42,00

Dieses Entgelt besitzt Gültigkeit bei Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH innerhalb der Geschäftszeiten, ansonsten ermittelt sich das Entgelt aus dem Aufwand für die Erbringung dieser Sonderleistung.

[2] Mahnung

	€
<i>Mahnkosten</i>	1,50

Preisblatt 6: Sonderformen der Netznutzung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Sonderentgelt Gas nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Entsprechend dem "Leitfaden der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV (Entgelte zur Vermeidung von Direktleitungsbau)" (Stand: Juni 2012), wurden für den folgenden Zählpunkt ein Sonderentgelt ermittelt:

Marktlotation	€/a
DE7011276854200000000000000000815	140.000,00